

**Gerresheimer Holdings GmbH,  
Düsseldorf**

Jahresabschluss zum 30. November 2012



**Gerresheimer Holdings GmbH, Düsseldorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Dezember 2011 bis 30. November 2012**

	2011/2012 EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	23.335,07	167
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	106.186,68	248
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 27.277.694,04 (Vorjahr: TEUR 27.278)	27.277.694,04	27.278
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	55.536.430,89	0
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 443,46 (Vorjahr: TEUR 13.281)	443,46	13.281
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	10.327
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 27.740.744,04 (Vorjahr: TEUR 35.100)	27.740.744,04	41.384
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54.990.972,74	-11.233
9. Sonstige Steuern	0,00	17
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (-)/Erträge aus Verlustübernahme	-54.990.972,74	11.250
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0</u>

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Gerresheimer Holdings GmbH, Düsseldorf

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Gerresheimer Holdings GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2011 bis 30. November 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, die unter Inanspruchnahme der Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches des HGB erfolgt ist, liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

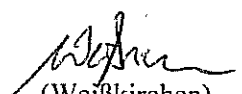
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Gerresheimer Holdings GmbH, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB insoweit nicht abschließend beurteilt werden konnte, als diese Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind. Die noch ausstehende Voraussetzung ist gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 4a HGB: Die Offenlegung des Konzernabschlusses des Mutterunternehmens, in welchen die Gesellschaft einbezogen ist, beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Düsseldorf, den 21. Januar 2013

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Dr. Panning)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Weißkirchen)  
Wirtschaftsprüferin